Original

BAD
RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

im Wolftal - Tal der Tiere

ERGEBNISPROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates vom
29. August 2023

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Aktueller Stand Nahwärmeausbau Bad Rippoldsau; Information Herr Bührer (Büro Zelsius)
2. Finanzzwischenberichte 2023 gem. § 28 I GemHVO (Berichtspflicht) BvGR 70/2023
3. Beauftragung E-Werk Mittelbaden: Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Wiesengrund BvGR 71/2023
4. Auftragsvergabe Alfred Maier: Erneuerung Beleuchtung Kegelbahn Kurhaus Bad Rippoldsau BvGR 72/2023
5. Vierte Änderung Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schapbach II": Aufnahme Gebäude in der Wilhelm-Homburger-Straße BvGR 73/2023
6. Geplante 5. Windenergieanlage „Füllebel": geänderte Waldumwandlung BvGR 74/2023
7. Baugesuche:
   a) Bauvorhaben: Brandschutztechnische Maßnahmen - 1. Rettungsweg für die Nutzungseinheit im OG; Flst. Nr. 1,4; Klösterleweg 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
   b) Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flst. Nr. 27/10, Festhallenstraße 11, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
   c) Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohngebäude in Holzblockbauweise, Flst. Nr. 520, Flößerstraße, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
   d) Bauvorhaben: Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Flst. Nr. 256/1, Rippoldsauer Straße 36, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
   e) Bauvorhaben: Neubau einer Garage, Flst. Nr. 87, Wolfacher Straße, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
8. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
9. Bekanntgabe der Verwaltung
10. Anfragen aus dem Gemeinderat
11. Bürgerfrageviertelstunde

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 25.07.2023 von 18:30 Uhr bis 21:50 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Bürgersaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Herr Bruno Armbruster	CDU	
Frau Beate Belz	CDU	
Frau Viola-Christine Künstle	CDU	
Herr Wunnibald Lehmann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Ramon Kara	FWV	
Frau Jasmin Kern	FWV	
Frau Silvia Lehmann	FWV	
Herr Armin Zimber	FWV	*entschuldigt*

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	*Vorsitzender*
Herr Christian Pfundheller	Haupt- und Rechnungsamtsleiter	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourismus-Information	
Frau Gitta Neumaier	Sekretariat des Bürgermeisters	*Protokollführerin*

Sonstige Teilnehmer

Herr Leon Bührer	Büro Zelsius	*TOP 1*
Herr Klaus Gall	Architekturbüro Gall & Gärtner	*TOP 1*
Herr Jörg Dürr-Pucher	CleanEnergy	*TOP 1*

C. Protokoll

TOP 1:
Aktueller Stand Nahwärmeausbau Bad Rippoldsau; Information Herr Bührer (Büro Zelsius)
BGM Waidele begrüßt Herrn Bührer, Herrn Gall und Herrn Dürr-Pucher und übergibt ihnen das Wort.

Herr Bührer, Herr Gall und Herr Dürr-Pucher nehmen an der Sitzung teil.

Sachverhalt:
Herr Bührer erklärt, dass derzeit die Planung des Heizhaueses durch den Architekten und die Planung des Wärmenetzes und der Heizanlagen im Fokus stehen. Die Förderanträge wurden gestellt und auch schon bewilligt, es wird jetzt nur noch auf die Bestätigung des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns gewartet. Im Oktober soll das Leistungsverzeichnis veröffentlicht bzw. die Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Die Bauausführung des ersten Abschnitts soll Anfang 2024 beginnen und Ende 2024 fertiggestellt sein. Der zweite Abschnitt ist für Januar bis Juli 2025 geplant. Beim Ausbau des Netzes wird die Verlegung der Rohre in der Ringstraße, der Hansjakobstraße und dem Gaisbachweg vorgezogen, damit hier auch endlich die Sanierung der Straße gemacht werden kann. Die Berglebrücke wird in diesem Zug auch erneuert. Der Anschluss der Häuser erfolgt dann aber erst später. Beginn des Anschlusses ist natürlich ab der Kläranlage also der Heizzentrale aufwärts. Das Kernnetz wird dann wahrscheinlich zuerst angeschlossen (Der Bereich rund um das Kurhaus).

BGM Waidele hakt nach, ob bei den Brücken eine Spülbohrung geplant ist.

Herr Bührer erklärt, dass keine Spülbohrung geplant ist. Es wird alles in offener Bauweise an die Brücke angebracht. Spülbohrungen wären zu teuer.

GR Armbruster fragt nach, wie die Lagerung der Hackschnitzel erfolgen soll. Ihm ist es wichtig, dass eine Unterbringungsmöglichkeit frühzeitig miteingeplant wird. Für die vielleicht noch feuchten Hackschnitzel kann man eine Halle oder ähnliches bauen. Das Hackgut kann dann von dort mit einem Radlader in die Silos transportiert werden.

Herr Gall gibt an, dass das bisher noch nicht berücksichtigt wurde, da man die Lagermöglichkeit an das kleine Netz angepasst hat. Da aber noch viel Platz auf dem Gelände des ehemaligen Klärwerks ist, kann man eine Halle durchaus miteinplanen. Er nimmt den Vorschlag mit auf und wird es anpassen.

GRin Kern gibt an, dass Herr Dürr-Pücher in der Aprilsitzung war und das Vorhaben vorgestellt hat. Hier wurde der Juni 2023 als Baubeginn genannt, dann der Herbst 2023 und jetzt 2024. Sie möchte wissen warum.

Herr Dürr-Pucher antwortet, dass er seine Planung damals zugegebenermaßen zu optimistisch gestaltet hat. Sie war nicht haltbar, auch im Hinblick auf die Gewährung der Förderung und die Kapazität der Bauunternehmen.

GR Kern hakt nach, ob der Bauzeitenplan nun realistisch aufgestellt wurde.

Herr Bührer bejaht dies. Seine Firma hat genügend Puffer eingebaut.

GR Schmieder möchte wissen, ab wann man die Kirche mit Nahwärme versorgen kann.

Herr Dürr-Pucher erklärt, dass die Kirche, da sie ganz zu Beginn des Netzes steht, eine von den ersten Anschlüssen sein wird. Er rechnet mit der nächsten Heizperiode, dieses Jahr wird es natürlich noch nicht klappen.

GR Schmieder schlägt vor, ein Schild mit dem Netzplan aufzuhängen, ähnlich wie das des Sanierungsgebiets am Schwimmbad.

Herr Bührer wird ein solches Schild vorbereiten bzw. bei einer Firma in Auftrag geben.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates.

BGM Waidele bedankt sich bei Herrn Bührer, Herrn Gall und Herrn Dürr-Pucher für ihren Vortrag und verabschiedet sie.

Herr Bührer, Herr Gall und Herr Dürr-Pucher verlassen die Sitzung.

TOP 2:
Finanzzwischenberichte 2023 gem. § 28 I GemHVO (Berichtspflicht) BvGR 70/2023
Sachverhalt:
Der Gemeinderat ist unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten.

Herr Pfundheller stellt den Finanzzwischenbericht 2023 (Kernhaushalt) der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach vor. In der Gesamtergebnisrechnung zeichnet sich bisher ein Minus von 952.832,79 € ab. Dies liegt vor allem an geringeren Zuweisungen und höheren Transferaufwendungen. Außerdem erscheinen die Personalaufwendungen zum Stichtag der Berichterstellung als ungewöhnlich hoch. Hier muss geprüft werden, mit was dieser Sachverhalt buchhalterisch genau zusammenhängt, vermutlich liegt an der KVBW-Umlage. Die Höhergruppierungen 2023 und die TVÖD-Tariferhöhungen 2023 waren durch die zugrundeliegende Personalkostenhochrechnung im Haushaltsplan 2023 dagegen schon eingerechnet. Er merkt an, dass die Gemeinde in 2023 die Kreditermächtigung aus 2021 und 2022 nunmehr wohl in Anspruch nehmen muss, nachdem dies bisher wegen vorhandener Liquidität nicht der Fall war. Der Gemeinderat hatte hierzu bereits die Aufnahme von kfw-Darlehen beschlossen, die jetzt abzurufen wären. Im Finanzhaushalt liegt Endstand der Zahlungsmittel bei minus 417.714,15 €. Der Anfangsbestand zum 01.01.2023 lag bei plus 1.567.885,37 €, einzelne größere Investitionsauszahlungen werden von Herrn Pfundheller verlesen.

GR Kern möchte wissen, ab wann die Abschreibungen für die Sanierungsarbeiten am Schwimmbad berücksichtigt werden.

Herr Pfundheller antwortet, dass das ab dem Haushaltsjahr 2024 der Fall sein wird, das Freibad ist immer noch eine Anlage im Bau bis die Endabrechnung vollzogen worden ist.

GR Kern hakt nach, was hier noch an Rechnungen aussteht. Der Gemeinderat wartet schon lange auf eine genaue Aufstellung.

GR Armbruster stimmt GR Kern zu.

Herr Pfundheller kann hierzu nichts sagen. Er muss dies bei Herrn Linsenmeier nachfragen.

GR Künstle fragt nach, ob die Gemeinde die Kasse bis 900.000 € überziehen kann.

Herr Pfundheller bejaht dies. De Gemeinde hat mit den Gemeindewerken eine Einheitskasse daher konnte der Wasserhaushalt bisher den Kernhaushalt ausgleichen.

Im Gemeinderat wird über die hohen Personalkosten diskutiert. Man möchte die Gründe hierfür wissen.

Herr Pfundheller erklärt, dass er diese erst nachschauen muss. Er wird es in der nächsten Sitzung bekanntgeben.

GR Schmieder fragt nach, wie schnell ein Kredit abgerufen werden kann.

Herr Pfundheller sagt, dass die Kredite bei der kfw nach Beschluss des Gemeinderates beantragt und bewilligt wurden, der Abruf bei der kfw kann unmittelbar erfolgen.

GR Schmieder stellt klar, dass von der Förderung der Brücken (Berglebrücke) aus dem Landesprogramm LGVG als Fachförderung in Verbindung mit dem Ausgleichsstockantrag 2023 das ganze Projekt "Straßen- und Brückensanierung Bad Rippoldsau, Kurparkgebiet" abhängig ist. Sollte man keine weitere Förderung erhalten, kann die Sanierung der Brücken (Berglebrücke und Golden-Gate-Brücke) nicht umgesetzt werden.

Herr Pfundheller stimmt der Auffassung zu. Trotzdem war der Aufwand für die Bearbeitung der kombinierten Förderanträge sehr hoch. Der Gemeinderat wird über die weiteren Ergebnisse informiert.

GR Kern erkundigt sich nach dem Zuschuss bzw. Förderung für den Breitbandausbau. Sie möchte die Höhe wissen.

BGM Waidele antwortet, dass die Gesamtsumme bei 12 Mio. € liegt.

GR Kern hakt nach, ob diese Fördersumme für den kompletten Ausbau ausreicht.

BGM Waidele verneint dies. Schon allein im Wildschapbach wurden 810.000 € benötigt.

GR Künstle erkundigt sich nach den Überziehungsszinsen, die die Gemeinde bei der Sparkasse für den Kassenkredit zahlen muss.

Herr Pfundheller antwortet, dass diese bei 4,4 % liegen.

GR Belz fragt nach dem Polderberg und ob hier schon etwas abgerechnet wurde.

Herr Pfundheller verneint. Bisher läuft alles über die KE.

Ergebnis:
Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

TOP 3:
Beauftragung E-Werk Mittelbaden: Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Wiesengrund BvGR 71/2023

Sachverhalt:
Im Zuge der Erschließung zweier Bauplätze im Baugebiet hat das E-Werk Mittelbaden die Straßenbeleuchtungskabel direkt miteingelegt, um so eine spätere Ausleuchtung der Straße zu garantieren. Es handelt sich hierbei um einen Nachtragsbeschluss. Der Auftrag wurde durch eine baubedingte Eilentscheidung von BGM Waidele bereits erteilt, da die Anfrage bzw. das Angebot des E-Werks erst einen Tag nach der letzten Sitzung, also am 26.07.2023 eingegangen ist. Dadurch, dass die Sanierungs- und Kanalbauarbeiten der Salzbrunnenstraße bzw. im Wiesengrund immer weiter voranschritten, musste Bürgermeister Waidele eine Eilentscheidung fällen. Ansonsten hätte das E-Werk die Zufahrtsstraße zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufreißen müssen, was erhebliche Mehrkosten mit sich gebracht hätte. BGM Waidele hat also zum Wohl der Gemeinde gehandelt. Der Gemeinderat wird hiermit über die Entscheidung von Bürgermeister Waidele informiert, die Verwaltung bittet um Zustimmung.

GR Armbruster sagt, dass in einer der letzten Sitzungen über die Entscheidungsfreiheit des Bürgermeisters gesprochen wurde, er war dagegen, dass BGM Waidele mehr Rechte zugesprochen bekommt. Diese Eilentscheidung bestätigt ihn in seinem Entschluss. Es erfolgte keinerlei Information an den Gemeinderat obwohl genügend Zeit gewesen wäre, das ist inakzeptabel.

BGM Waidele erklärt, dass er innerhalb der Grenze von 5.000 € frei entscheiden kann, wenn das Vorhaben im Haushalt eingeplant ist. Diese war hier eindeutig der Fall.

GR Kern hakt nach, wo die Straßenbeleuchtung der Salzbrunnenstraße im Haushalt eingeplant ist.

BGM Waidele gibt an, dass sie in der Erschließung des Baugebiets Salzbrunnen steckt.

GR Kern kann sich nicht daran erinnern, dass diese dort auch vorgesehen war.

GR Künstle und GR Kern stimmen GR Armbruster zu. Hier wurde dem Gemeinderat wieder einmal eine Information vorenthalten.

GR Künstle ergänzt, dass diese Arbeiten auch nicht im Haushaltsplan vorgesehen sind. Außerdem ist sie der Meinung, dass der Gemeinderat über die Eilentscheidung wenigstens per Mail informiert hätte werden können. In diesem Zuge hätte auch das Eingeständnis abgefragt werden können.

BGM Waidele wird den Sachverhalt bzw. den Ablauf prüfen und es dem Gemeinderat wieder mitteilen.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat kann dem Vorschlag der Verwaltung nicht folgen. Der Gemeinderat stimmt mit 6 Nein Stimmen (GR Günter, GR Kern, GR Armbruster, GR W. Lehmann, GR Künstle, GR Belz) und 4 Ja Stimmen (BGM Waidele, GR S. Lehmann, GR Schmieder; GR Kara) gegen den Nachtragsbeschluss, dass E- Werk Mittelbaden mit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Wiesengrund zu beauftragen.

TOP 4:
Auftragsvergabe Alfred Maier: Erneuerung Beleuchtung Kegelbahn Kurhaus Bad Rippoldsau BvGR 72/2023

Sachverhalt:
Im Haushaltsjahr 2023 ist die Sanierung der Hallenbeleuchtung auf LED-Technik im Kurhaus Bad Rippoldsau vorgesehen. In diesem Zuge sollen 70 Glühlampen auf LED-Lampen umgestellt und so der Stromverbrauch erheblich gesenkt werden. Hierzu stehen Haushaltsreste von 125.000,00 € auf der Kostenstelle „Kurhaus energetische Sanierung" zur Verfügung. Außerdem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine Förderung in Höhe von 11.414,00 € bewilligt. In der Gemeinderatssitzung am 23.05.2023 wurde bereits beschlossen die Firma Elektro Maier mit dem Austausch der Lampen zu beauftragen. Hierfür lag ein Angebot in Höhe von 29.736,68 € (brutto) vor. Die Lampen in der Kegelbahn des Kurhauses wurden hierbei aber leider nicht berücksichtigt. Auf Anregung aus der Bevölkerung und dem Gemeinderat wurde daher ein Nachtragsangebot angefordert. Die Firma Elektro Maier bietet die restlichen Arbeiten zu einer Gesamtsumme von 6.491,14 € (brutto) an. Damit es ein gesamtheitliches Konzept gibt und auch wirklich alle Glühlampen auf LED-Beleuchtung umgestellt sind, bittet die Verwaltung den Gemeinderat um Zustimmung zur Beauftragung der Firma Maier.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma Alfred Maier mit der Erneuerung der Beleuchtung der Kegelbahn im Kurhaus in Bad Rippoldsau zu einer Angebotssumme von 6.491,14 € (brutto) zu beauftragen.

TOP 5:
Vierte Änderung Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schapbach II": Aufnahme Gebäude in der Wilhelm-Homburger-Straße BvGR 73/2023

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 22.02.2022 (BvGR 11/2022) hat der Gemeinderat die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Schapbach II" beschlossen, die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung am 10.03.2022 in Kraft getreten. In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2022 (BvGR 22/2022) wurde die 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Schapbach II" beschlossen (Schwimmbad/Heizmann-Halle), die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 24.03.2022 in Kraft getreten. In der Sitzung des Gemeinderats vom 30.08.2022 (BvGR 83/2022) wurde das Gebiet teilaufgehoben (Raffeisen Schapbach). Die Teilaufhebung ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 08.09.2022 in Kraft getreten. In der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2022 (BvGR 92/2022) wurde die 2. Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Schapbach II" beschlossen (Sulzstraße/Wilhelm-Homburger-Straße), die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung vom 20.10.2022 in Kraft getreten.

Die Zielsetzungen der Sanierungsmaßnahme lauten zusammengefasst:

- Wohnraumschaffung und Barrierefreiheit: Beseitigung der vorhandenen Substanz- und Funktionsmängel, u. a. durch Aufwertung der Ortsmitte mit ihren zentralen Funktionen und Aktivierung von Leerständen zur Entwicklung untergenutzter Bereiche für Wohnen,
- Ortsmitte als Erlebnis- und Versorgungsraum pflegen: Instandsetzung und Modernisierung privater und kommunaler Gebäude unter Beachtung ortsbildprägender Belange sowie der Erhalt und Ausbau der gewachsenen Versorgungsstrukturen und Beseitigung der vorhandenen Substanz- und Funktionsmängel, u. a. durch Aufwertung der Ortsmitte mit ihren zentralen Funktionen und Aktivierung von Leerständen zur Entwicklung untergenutzter Bereiche zu Versorgung,
- Klimaschutz: Instandsetzung und Modernisierung privater und kommunaler Gebäude unter Beachtung nachhaltiger, klimarelevanter Belange.

Die Flurstücke 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15 und 30/16 grenzen unmittelbar an das bestehende Sanierungsgebiet an bzw. stehen sie in funktionalem Zusammenhang mit dem Gebiet. Wesentliches Ziel der Sanierung „Ortsmitte Schapbach II" ist die Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz im Hinblick auf den Klimaschutz, die Gestaltung der öffentlichen Räume sowie die Bereitstellung von Aufenthaltsflächen und Treffpunkten.

Die zuvor genannten Flurstücke befinden sich im Besitz privater Eigentümer. Diese wurden durch die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH angeschrieben, über die geplante Erweiterung des Sanierungsgebiets informiert und um Rückmeldung gebeten. Die Mehrzahl der Eigentümer hat bereits signalisiert, dass sie in das Sanierungsgebiet aufgenommen werden möchte. Hierbei planen die Eigentümer mittelfristig verschiedene Maßnahmen, die zur Erreichung der Sanierungsziele beitragen können.

Die potentiellen Vorhaben befinden sich derzeit noch außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets. Die Vorhaben unterstützen jedoch das Ziel der Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Stärkung der Barrierefreiheit.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schapbach II" um die Flurstücke 30/10, 30/11, 30/12, 30/13, 30/14, 30/15 und 30/16 zu erweitern.

Die Beteiligung der privaten Eigentümer der Flurstücke wurde durchgeführt. Es wurden keine Bedenken bezüglich der Erweiterung des Sanierungsgebietes geäußert und es besteht Mitwirkungsbereitschaft an der Sanierung.

Die genannten planerischen und funktionalen Zielsetzungen der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach für das gesamte Sanierungsgebiet sind auf den Erweiterungsbereich übertragbar: Zielsetzung im Sinne eines Neuordnungskonzeptes für die Sanierungsdurchführung ist es, in Abstimmung mit den privaten Eigentümern Möglichkeiten der Modernisierung des Gebäudebestandes zu prüfen. Konkretere Planungsvorstellungen sind bei Bedarf zu gegebener Zeit zu erarbeiten. Die öffentlichen Aufgabenträger werden soweit erforderlich und notwendig bei der Durchführung der Maßnahmen beteiligt, im Übrigen ist die Abwägung zu deren Stellungnahmen im Zuge des damaligen Satzungsbeschlusses auf das Erweiterungsgebiet übertragbar.

Aufgrund der dargestellten Sachverhalte liegen hinreichende Beurteilungsgrundlagen vor, die belegen, dass eine Miteinbeziehung des in der Anlage dargestellten Erweiterungsgebiets in das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsmitte Schapbach II" aus städtebaulichen und funktionalen Gründen sinnvoll ist. Auf eine umfangreiche „vorbereitende Untersuchung" kann daher gemäß § 141 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) verzichtet werden. Ein öffentliches Interesse an der Fortsetzung der städtebaulichen Erneuerung in dem Erweiterungsgebiet ist gegeben.

Für die Unterstützung der privaten Eigentümer sind pauschale Kostenpositionen bereits in der Kosten- und Finanzierungsübersicht enthalten. Abhängig vom Maßnahmenumfang und den grundsätzlich noch zu prüfenden geplanten Maßnahmen der Eigentümer ist die Unterstützung mit Fördermitteln gem. der Fördergrundsätze möglich. Vor einer etwaigen Förderzusage wird zu gegebener Zeit eine Entscheidung des Gemeinderats herbeigeführt.

Im Zuge der Abwägung bei der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Schapbach II" wurde die Durchführung im „vereinfachten Verfahren" beschlossen, welches die Anwendung der §§ 152 – 156 a BauGB ausschließt. Die Genehmigungspflicht gemäß § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge) wurde weder vollständig noch teilweise ausgeschlossen. Für die Erweiterung ist dieselbe Verfahrensweise vorzusehen.

Gemäß § 142 Abs. 3 BauGB ist die Durchführungsfrist für eine Sanierungsmaßnahme durch Gemeinderatsbeschluss festzulegen. Diese Frist soll nach den Regelungen des BauGB 15 Jahre nicht

überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist ggf. durch einen weiteren Gemeinderatsbeschluss verlängert werden.

In der Sitzung am 22.02.2022 ist für die Sanierung „Ortsmitte Schapbach II" eine Durchführungsfrist bis 31.12.2035 beschlossen worden; dies gilt für die nun vorgesehene Gebietserweiterung entsprechend.

Im Gemeinderat kommt die Diskussion auf, ob eine nochmalige Veränderung bzw. Erweiterung des Gebiets wirklich erfolgen soll. Manche sind der Meinung, dass man nicht so viele Änderungen vornehmen sollte. So hat es Herr Zerulla ganz am Anfang auch gesagt. In Zukunft können vielleicht noch weitere Bürger eine Erweiterung fordern. Es ist schwierig diese dann abzuweisen. Außerdem werden mit einem größeren Umfang auch die Anfragen immer mehr und die Gemeinde muss mehr Gelder zur Verfügung stellen, irgendwann reichen diese vielleicht nicht mehr aus.

Herr Pfundheller merkt an, dass sich das Projekt im stetigen Wandel befinden, es entwickelt sich immer weiter. Gebietsänderungen sind daher ganz normal und auch erwünscht. Nur wenn das Projekt in Schapbach gut angenommen wird, kann auch ein Antrag für Bad Rippoldsau gestellt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen seitens des Gemeinderates daher wird abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja-Stimmen (BGM Waidele, GR Günter, GR Kern, GR S. Lehmann, GR Kara, GR Armbruster, GR Schmieder, GR W. Lehmann, GR Belz) und einer Enthaltung (GR Künstle)
1. die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte Schapbach II".
2. dass die Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 BauGB bis 31.12.2035 durchgeführt werden soll.

TOP 6:
Geplante 5. Windenergieanlage „Füllebel": geänderte Waldumwandlung BvGR 74/2023

Sachverhalt:

Herr Bechthold, der Betreiber der vier am Kupferberg bestehenden Windenergieanlagen, plant eine fünfte Windenergieanlage im Umgebungsbereich dieser Anlagen am Füllebel zu errichten.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das Vorhaben wurde bereits am 28.02.2023 vom Landratsamt Freudenstadt erteilt. Von dieser Genehmigung mit eingeschlossen ist die erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung für den Anlagenstandort und den kurzen Stichweg vom vorhandenen, über das gemeindliche Flurstück 724 verlaufenden forstlichen Wegenetz (Allmendweg) zu der Windenergieanlage (sog. östliche Zuwegungsvariante). Dem Antrag zur Waldumwandlung hatte der Gemeinderat seinerzeit auf der Sitzung am 22.02.2022 unter dem Tagesordnungspunkt 2 (BvGR 12/2022) zugestimmt.

Entgegen der ursprünglichen Planung soll die Zuwegung zur Windenergieanlage jetzt über das westlich des Teuscheneck verlaufende forstliche Wegenetz erfolgen (sog. südliche Zuwegungsvariante). Die privaten Eigentümer, über deren Grundstücke die südliche Zuwegungsvariante verläuft, haben dem Anlagenbetreiber gegenüber bereits ihre Zustimmung zur Überfahrt erteilt. Diese Zuwegung ist im Vergleich zur östlichen Zuwegungsvariante kürzer. Außerdem wird hierbei am Anlagenstandort und der zum Standort zählenden letzten Zuwegungsfläche weniger Waldfläche in Anspruch genommen. Sowohl die östliche Zuwegungsvariante als auch die südliche Zuwegungsvariante sind immissionsschutzrechtlich genehmigt. Allerdings bedarf es einer neuen, auf die südliche Zuwegungsvariante abstellenden Waldumwandlungsgenehmigung. Unter der Voraussetzung, dass diese auf die südliche Zuwegungsvariante abstellende Waldumwandlungsgenehmigung erteilt wird, wird die bisherige Waldumwandlungsgenehmigung für die östliche Zuwegungsvariante aufgegeben bzw. auf diese verzichtet.

Im Rahmen der neuen Waldumwandlungsgenehmigung kommt es zum dauerhaften und befristeten Verlust von Waldflächen im Sinne von § 2 des Landeswaldgesetzes (LWaldG). Ein Teil der zu rodenden Flächen wird befristet beeinträchtigt, zum Beispiel im Bereich der Lagerflächen für den Baustellenbetrieb. Die Flächen stehen nach Errichtung der Anlage grds. wieder als Waldfläche zur Verfügung. Für den Anlagenstandort und die Kranaufstellfläche ist eine dauerhafte Rodung erforderlich. Auf dem gemeindlichen Flurstück 724 verursacht das Vorhaben die dauerhafte Rodung einer Fläche von 999 qm (nach der bisherigen, aufzugebenden Waldumwandlungsgenehmigung sind es noch 1.404 qm). Temporär wird auf dem gemeindlichen Flurstück 724 zudem eine Fläche von 2.981 qm beansprucht (nach der bisherigen, aufzugebenden Waldumwandlungsgenehmigung sind es noch 4.288 qm). Die zukünftig beanspruchten Flächen sind in dem der Beschlussvorlage anliegenden Luftbild dargestellt.

Für die dauerhafte und die befristete Waldumwandlung ist nach den Regelungen des LWaldG eine Genehmigung erforderlich. Der entsprechende Waldumwandlungsantrag ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Für die Genehmigung ist für die befristete Waldumwandlung eine Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung vorzulegen, für die dauerhafte Waldumwandlung geeignete Vorschläge für den forstrechtlichen Ausgleich. Der Investor wird insoweit auf seine Kosten eine entsprechende Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung (Forstrechtliche Eingriffsbilanz) erstellen lassen. Diese wird sich an der Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung orientieren, die seinerzeit für die bisherige Waldumwandlungsgenehmigung erstellt und genehmigt wurde.

Seinerzeit wurde in den Genehmigungsunterlagen u.a. dargelegt, dass auf der befristet beanspruchten Fläche eine Saumvegetation entwickelt werden soll, so dass die Fläche durch ihren offenen Charakter mit zahlreichen Blühpflanzen und Stauden das Lebensraummosaik Wald bereichern und die Biodiversität fördern wird. Eine ähnlich positive Entwicklung kann bereits an der 4. Windenergieanlage auf dem Teuscheneck beobachtet werden.

Aufgrund des hohen Waldanteils der Gemeinde soll der forstrechtliche Ausgleich für die dauerhaft beanspruchte Fläche nicht durch eine Ersatzaufforstung erbracht werden. Stattdessen sollen auf dem gemeindlichen Flurstück 311 im Bereich „Schmiedsberger Höhe" Maßnahmen zur Verbesserung des Auerhuhnhabitats durchgeführt werden. Entsprechende Flächen im Umfang von insgesamt 11,2 ha wurden in Abstimmung mit dem zuständigen Revierleiter bereits ausgewählt. Diese Flächen sind sowohl im genehmigten Kompensationsmaßnahmenkonzept als auch in Katasterlageplänen und den Ausschnitten der offiziellen Forsteinrichtungskarten dargestellt; diese Unterlagen lagen bereits dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2022 zugrunde.

Die Kosten für die entsprechenden Maßnahmen trägt der Investor. Für die Zurverfügungstellung der 11,2 ha Ausgleichsflächen über einen Zeitraum von 25 Jahren erhält die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach vom Investor außerdem ein Bereitstellungsentgelt nach den (Berechnungs-)Vorgaben der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA). Berechnung und Höhe des Bereitstellungsentgelts waren bereits im genehmigten Kompensationsmaßnahmenkonzept dargestellt, das dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2022 zugrunde lag.

Die jetzt von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlüsse haben zum Ziel,
1.) der (neuen) Waldumwandlung zuzustimmen sowie
2.) die Verwaltung mit den für deren Vollzug erforderlichen Maßnahmen zu ermächtigen.

Es gibt keine Fragen seitens des Gemeinderates daher wird sofort abgestimmt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig,
1.) dem Antrag auf Waldumwandlung zuzustimmen.
2.) die Verwaltung zu ermächtigen, die für den Vollzug des Waldumwandlungsantrags erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

TOP 7:
Baugesuche

a) Bauvorhaben: Brandschutztechnische Maßnahmen - 1. Rettungsweg für die Nutzungseinheit im OG; Flst. Nr. 1,4; Klösterleweg 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

b) Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flst. Nr. 27/10, Festhallenstraße 11, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

c) Bauvorhaben: Neubau Einfamilienwohngebäude in Holzblockbauweise, Flst. Nr. 520, Flößerstraße, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

d) Bauvorhaben: Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle, Flst. Nr. 256/1, Rippoldsauer Straße 36, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

e) Bauvorhaben: Neubau einer Garage, Flst. Nr. 87, Wolfacher Straße, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

TOP 8:
Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
In den nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen am 25.07.2023 wurden keine nicht-öffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 9:
Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: Haushaltserlass LRA Freudenstadt Genehmigung Wirtschaftsplan 2023 Eigenbetrieb Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach - Information -
BGM Waidele verließt das Schreiben des Landratsamtes Freudenstadt über den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Gemeindewerke Bad Rippoldsau-Schapbach im Wortlaut.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

BGM Waidele gibt zum Thema Anschreiben LNV bezüglich § 13b BauGB -die Rücknahme mit Entschuldigungsschreiben bekannt
Frau Trube (LNV) hat das Schreiben zurückgenommen, in dem erklärt wird, dass Bebauungspläne die nach § 13b BauGB aufgestellt wurden nicht rechtskräftig sind. Damit verliert dieses Anschreiben seinen Tatbestand.

Thema: Anfrage Herr Rauber Kosten Amtseinführung BGM - Information -
In der Bürgerfrageviertelstunde der letzten Gemeinderatssitzung hat sich Herr Rauber nach den Kosten der Amtsführung von BGM Waidele erkundigt. Er hat gefordert, dass die Höhe in der kommenden Sitzung bekanntgegeben wird. Die Kosten der Amtseinführung lagen bei 1.850 €.

GR Armbruster möchte anmerken, dass er den Betrag als zu hoch empfindet. Er ist der Meinung, dass damals großzügig gerechnet nur ca. 40 Personen anwesend waren. Er möchte wissen, wer alles einen Verzehrgutschein erhalten hat und wer das entschieden hat.

GR Kara erklärt, dass alle geladenen Gäste, Mitarbeiter der Gemeinde und die anwesenden Bürger einen Gutschein in Höhe von 20 € bekommen haben. Er hat dies so entschieden.

GR Künstle gibt an, dass im letzten Protokoll geschrieben wurde, dass der Gemeinderat mit GR Kara als 1. Bürgermeisterstellvertreter federführend für die Organisation der 3. Amtseinführung zuständig war. Sie möchte klarstellen, dass mit dem Gemeinderat nichts abgestimmt wurde. Der Rat hat sich lediglich über das Geschenk für BGM Waidele ausgetauscht, der Rest hat GR Kara allein entschieden.

GR Kara antwortet, dass es üblich ist, dass die geladenen Gäste einen Gutschein bekommen bzw. man für deren Verköstigung aufkommt.

GR Belz wünscht sich, dass man dies im Vorfeld besprochen hätte. Sie fragt nach, wer die Feierlichkeiten an der im März stattgefundenen Bürgermeisterwahl bezahlt hat.

BGM Waidele antwortet, dass er für das Bier und die Getränke aufgekommen ist. Der Rest lief über die Gemeinde.

GR Kern möchte wissen, ob GR Kara den Rechnungsempfänger selbst entschieden hat oder ob dies mit BGM Waidele abgeklärt wurde. Sie fragt nach, wer die Rechnung angewiesen hat. So etwas muss im Vorfeld besprochen werden.

GR Kara erklärt, dass er die Rechnung selbst nicht gesehen hat. Man war sich einig, dass die Gutscheine für das Sommerfest des Musikvereins die einfachste Lösung waren. Mit dem Verein wurden die Gutscheine in Höhe von 20,- € zum Verzehr vereinbart, er hat die Rechnung dann an die Gemeinde gestellt.

GR Kern hakt nach, was passiert ist, wenn die Personen Gutscheine abgegeben haben, auf denen noch Guthaben war. Ob die Musik hier dann den tatsächlich abgestrichenen Betrag berechnet hat oder trotzdem die 20 €.

BGM Waidele antwortet, dass die Musik immer den vollen Wertgutschein von 20 € abgerechnet hat.

GR Kern möchte klarstellen, dass dies nicht das eigene Geld ist, sondern das aller Bürger. Sie hofft, dass das allen klar ist.

GR Kara ist sich dessen bewusst.

Thema: PoP Schapbach - Information -
Im Garten des ehemaligen Kaufhaus Valerie wird ein PoP (Point of Presence, Schaltzentrale Glasfaserkabel) aufgestellt. Die Anlieferung erfolgt am 12.09. um 8:00 Uhr, hier ist mit Verkehrsbehinderungen auf der Dorfbrücke zu rechnen.

Thema: Termine - Information -
Wahrgenommene Termine:
- 26.07.: Naturpark Schwarzwald Mitte-Nord; 3. Vorstandssitzung (online)
- 26.07.: 1. Sitzung Kindergartenausschuss
- 09.08.: Besprechung BGM Waidele / Rektorin Sandra Schmieder wg. mögl. neuer Standort Kiga an Grundschule
- 23.08.: Erneute Besichtigung Grundschule wg. Kiga mit Frau Schmider
- 24.08.: Besprechung Förderantrag/Kostenschätzung Gewässersanierung Wolf mit Herrn Schmid

Anstehende Termine:
- 30.08.: Sitzung Partnerschaftsverein La Tranche Sur Mer
- 31.08.: Besprechung Frau Schindele/Schweikart: Wolfsthematik und Wolftal-Erlebnis-Radweg
- 05.09.: Vorstandssitzung Förderverein Ortenauklinikum
- 12.09.: Vereidigung und Verpflichtung BGM Bauernfeind
- 14.09.: Vor-Ort-Termin: Reparatur / Austausch Turmuhr St. Cyriak
- 20.09.: Sitzung Partnerschaftsverein La Tranche Sur Mer
- 21.09.: Ausstellung Fotoprojekt „Hauptrolle"; Rathausfoyer
- 23.09.: 40 Jahre Panoramabad Freudenstadt

BGM Waidele merkt zu den Terminen noch an, dass er mit Rektorin Frau Schmieder die Aufteilung des Kindergartens in der Hauptschule besprochen hat. Die Aula im EG soll möglichst für die Grundschule erhalten bleiben. Mit Architektin Frau Schmider hat er dann andere Möglichkeiten durchgesprochen wie z.B. die Nutzung der Sporthalle als Bewegungsraum.

BGM Waidele gibt die wasserrechtliche Erlaubnis für die Gewässersanierung an der Wolf bekannt Dazu muss wiederholt ein Förderantrag gestellt werden.

BGM Waidele bedankt sich beim Partnerschaftsverein La Tranche Sur Mer für ihre Unterstützung in der Organisation des Jubiläums danken.

TOP 10:
Anfragen aus dem Gemeinderat; Wortprotokoll

Thema: Steinerner Eingang Radweg Höhe Polderberg
GR Günter fragt nach, ob es bekannt ist, dass sich am Hang am Polderberg ein Loch auftut bzw. ein steinerner Bogen zum Vorschein kommt. Er möchte, dass dies nicht nur einfach abgesperrt, sondern das Problem schnellstmöglich behoben wird.

BGM Waidele ist dies bekannt. Der Bauhof bzw. eine Firma wird sich dessen annehmen.

Thema: Telefonleitung Kupferberg
GR Kern fragt nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele antwortet, dass ein Schreiben an die Telekom und eines an die Firma Baum (ausführende Baufirma bei der Erdverlegung) verfasst wurden. Hier wurden die Arbeiten angemahnt bzw. gefordert, dass das Kabel auf der ganzen Strecke in den Boden verlegt wird. Beide Firmen haben sich mittlerweile zurückgemeldet. Die Firma Baum möchte verschiedene Fehler beheben, wie z.B. den Straßengraben für den Wasserabfluss wieder herstellen. Die Telekom hat angegeben, dass das Kabel für die Glasfaserverbindung eventuell auch in das jetzt vorhandene Rohr unter die Erde verlegt werden kann.

GR Kern bittet darum, dass die gesamte Strecke unterirdisch verlegt wird.

BGM Waidele wird alles versuchen, damit hier Bewegung reinkommt.

Thema: Glasscheiben Kindergarten
GR S. Lehmann erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

BGM Waidele gibt an, dass BHL Schoch sich um dieses Problem kümmern wird, er ist aber derzeit im Urlaub.

GR S. Lehmann hat diesen Zustand schon in der Julisitzung bemängelt auch die BGV hat den Zustand bereits im Prüfbericht angemahnt.

BGM Waidele erklärt, dass eine Scheibe bereits ausgetauscht worden ist. Die möglicherweise aus Sicherheitsgründen aufzubringenden Folien auf den sogenannten Doppelglasscheiben muss erst noch geklärt werden.

GR S. Lehmann bittet darum, es darf nicht zu einem Unfall kommen. Die Haftung hierfür liegt dann bei der Gemeinde, sie möchte so etwas nicht verantworten.

GR Belz stimmt dem zu. Hier gibt es auch gesetzliche Regelungen.

BGM Waidele sichert zu dies zu prüfen. Das Aufbringen der sogenannten Schutzfolien wird aber wahrscheinlich ca. 8.000 € kosten.

Thema: Sammelstelle Sondermüll/Problemmüll
GR Kara erklärt, dass es früher zwei Anlaufstellen in der Gemeinde für den Sondermüll gab, eine in Schapbach und eine Bad Rippoldsau. Hier konnte man zu bestimmten Zeiten den Müll abgeben. Leider ist das mittlerweile nicht mehr so. Jetzt wird der Müll im Recyclingcenter nur noch an zwei Tagen von 9 bis 11 Uhr angenommen. Das ist aber für viele Bürger nicht praktikabel. Er möchte wissen, ob sich die Verwaltung beim Landratsamt nach einer anderen Regelung bemühen kann.

GR Günter stimmt dem zu. Er wird sich der Sache annehmen und dem Abfallwirtschaftsbetrieb eine Mail schreiben. Es muss eine bessere Lösung geben.

Thema: Winterdienst
GR Armbruster fragt nach, ob hier schon Gespräche mit den Firmen geführt wurden.

BGM Waidele bejaht dies. Eine Firma hat auf die 2021/22 genannten geforderten Konditionen angemeldet.

Thema: Notartermin Raiffeisen
GR Schmieder möchte wissen, ob es schon einen neuen Termin gibt.

Herr Pfundheller erklärt, dass immer noch Abklärungen bezüglich der möglichen Wegerechte von 1904 im Grundbuch geklärt werden müssen. Im Anschluss wird dann ein neuer Termin gemacht.

Thema: Mobilitätskonzept Landkreis Freudenstadt
GR Schmieder fragt nach, ob der Kreis mittlerweile ein Taxiunternehmen für Bad Rippoldsau-Schapbach gefunden hat.

Herr Pfundheller antwortet, dass er noch nichts dergleichen gehört hat.

Thema: Gesamtfläche Kindergarten
GR Schmieder hakt nach, ob Frau Schmider der Verwaltung die Gesamtflächen der Planung der Kindergärten zur Verfügung gestellt hat. Er hat in der letzten Sitzung um die Zusendung gebeten.

BGM Waidele antwortet, dass bisher noch nichts eingegangen ist.

Thema: Albans Sonne; Informationsveranstaltung
GR W. Lehmann möchte wissen, ob schon weitere Maßnahmen getroffen wurden und für wann die Informationsveranstaltung für die Bürger geplant ist.

BGM Waidele erklärt, dass sich der Infoabend in Vorbereitung befindet. Es wird unter anderem einen Vortrag von den mitwirkenden Personen in Bollschweil geben.

GR Belz merkt an, dass eine solche Bürgerversammlung essentiell für dieses Projekt ist. Ohne die Unterstützung der Einwohner kann das Projekt nicht gelingen.

BGM Waidele stimmt dem zu.

GR Kern sagt, dass sie die gewählte Titulierung als Infoveranstaltung etwas unpassend findet. Die Bürger sollen hier ja auch ihre eigenen Ideen einbringen und Lösungen erarbeiten.

BGM Waidele erklärt, dass es hier Vorträge von externen Personen geben wird, die sich mit der Thematik auskennen und bereits Erfahrungen sammeln konnten. Diese aus gelebter Erfahrung vorgetragenen Möglichkeiten soll die Mitbürgerinnen und Mitbürger für neue Ideen und Impulse begeistern. So können neue Wege für unsere Gastronomie aufgezeigt werden.

GR Kern ist sich dessen bewusst, aber trotzdem muss es umbenannt werden, damit die Bürger gleich wissen, dass ihre Mitarbeit auch noch gefragt ist.

GR Künstle schlägt vor, dass man es als Workshop betiteln könnte. Sie findet es gut, dass es Vorträge gibt und dann die Erarbeitung eines Konzepts mit den Bürgern folgt.

Thema: Ausschreibung Sporthalle
GR Künstle möchte wissen, wie weit das Leistungsverzeichnis vorbereitet wurde und wann die Ausschreibungen beginnen können.

BGM Waidele antwortet, dass das Leistungsverzeichnis fertig ausgearbeitet wurde, es befindet sich derzeit in Prüfung durch die Verwaltung. Die Ausschreibung ist in ca. 3 Wochen geplant.

GR Künstle begrüßt dies. Die Thematik der Legionellen muss unbedingt behoben werden.

Thema: Honorar Architektin Schmider
GR Künstle erklärt, dass ihr nicht bekannt ist, dass ein Beschluss über das Honorar von Frau Schmider gefasst wurde. Sie bittet darum diesen nachzuholen.

Herr Pfundheller antwortet, dass es einen Grundsatzbeschluss über die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und somit der Beauftragung von Frau Schmider gibt.

GR Künstle ist sich dessen bewusst, sie möchte trotzdem noch einen separaten Beschluss über das Honorar.

Thema: Jubiläum 50 Jahre Landkreis Freudenstadt
GR Belz fragt nach, ob sich die Gemeinde an der Jubiläumsveranstaltung auch beteiligt

Herr Oehler verneint dies. Es wurde zwar im Bürgerinfo ausgeschrieben. es haben sich aber keine Vereine gefunden, die sich daran beteiligen möchten.

Thema: Bundesweiter Warntag
GR Belz erkundigt sich nach dem Zustand unserer Sirenen. Am 14.09. ist bundesweiter Warntag, sie möchte wissen, ob die Sirenen auch funktionieren und ausgelöst werden.

Herr Pfundheller antwortet, dass ihm nichts bekannt ist, dass die Sirenen nicht funktionieren. Sie werden autonom ausgelöst.

Thema: Haus Valerie
GR Belz fragt nach, wie der aktuelle Zustand des Hauses ist. Sie hat gehört, dass Wasser im Haus steht und der Boden und die Vorhänge anfangen zu schimmeln. Sie möchte wissen, woher das Wasser kommt.

BGM Waidele erklärt, dass es höchstwahrscheinlich durch den Balkon ins Haus dringt. Diesen muss man abdichten, der Bauhof wird sich darum kümmern.

GR Belz fragt weiter nach, ob man die in Mitleidenschaft gezogenen Räume dann auch sanieren muss.

BGM Waidele antwortet, dass man weiter auf der Suche nach einem Investor ist.

GR Belz merkt an, dass sie dachte, dass es bereits einen gibt. So wurde es dem Gemeinderat vor dem Kauf des Hauses durch BGM Waidele gesagt.

Thema: Parkplätze Garten Valerie
GR Belz möchte wissen, ob nicht einmal geplant war, dass aus dem Garten ein Parkplatz entstehen soll.

BGM Waidele stimmt bedingt zu. Im Garten wird der sogenannte PoP (Zentralgebäude zur Verteilung der Glasfaserleitungen) aufgestellt, weiter ist vorgesehen den Grünstreifen entlang der Wolf zu Parkplätzen umzugestalten.

Thema: Wasser Kegelbahn Kurhaus
GR Belz hat gehört, dass in den Raum der Kegelbahn des Kurhauses Wasser eingedrungen ist. Sie möchte wissen, ob dies zwischenzeitlich behoben wurde.

BGM Waidele gibt dazu bekannt, dass es sich um einen Wasserrohrbuch handelte, der zwischenzeitlich aber repariert wurde.

Thema: Sommerinterview BGM Schwabo: Johanniter
GR Belz sagt, dass sie das Interview von BGM Waidele im Schwabo gelesen hat. Hier hat er einige Dinge genannt, die im besonders wichtig sind. Wie z.B. die Johanniter. Hier muss dringend gehandelt werden.

BGM Waidele nimmt die Äußerung zur Kenntnis. Zu diesem Thema wird sich der Gemeinderat heute noch nicht-öffentlich austauschen.

Thema: Polizeiwache Bad Rippoldsau
GR Belz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand.

Herr Oehler antwortet, dass der Mietvertrag für den Raum im Kurhaus am 01.08.23 begonnen hat. Die Polizei hat immer Dienstag und Donnerstag Sprechstunde. Die genauen Zeiten wollte die Polizei noch im Bürgerinfo veröffentlichen.

Thema: Verkehrsschau, Anfrage Fam. Wallum
GR Belz fragt nach, wie der aktuelle Stand ist und warum hier so lange nichts passiert.

BGM Waidele gibt an, dass es im Spätherbst eine Verkehrsschau geben wird. Hier werden verschiedene Anliegen, unter anderem auch diese, begutachtet. Er hält eine weitere Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 96 aber nicht für sinnvoll, da es eine der letzten Überholmöglichkeiten von Wolfach kommend bis Freudenstadt ist.

GR Kara teilt diese Meinung. Meist halten sich die Antragsteller selbst nicht an die Begrenzung, siehe Spielstraße in der Siedlung.

Thema: Unterbringung Flüchtlinge in Bad Rippoldsau
GR Belz erklärt, dass die Bürger aus Bad Rippoldsau mitgeteilt haben, dass BGM Waidele in Schapbach erzählt, dass er in Bad Rippoldsau noch mehr Flüchtlinge in zwei Häusern unterbringen möchte. Sie fragt nach, warum er das nicht den Bürgern von Bad Rippoldsau direkt sagt.

BGM Waidele gibt an, dass sich alle Bürger im Rathaus melden können, wenn es Fragen gibt. Er möchte wissen, woher ihre Behauptung stammt, dass er Flüchtlinge in Bad Rippoldsau unterbringen möchte.

GR Belz verteidigt ihre Aussage. Im Schwimmbad gibt es wohl einen Stammtisch und dort hatte der BGM von den Möglichkeiten der Unterbringung im Ortsteil Bad Rippoldsau erzählt.

BGM Waidele fragt GR Belz was das Ganze soll. Er verweist auf freie Meinungsäußerung, so wie es jeder Mitbürgerin und jedem Mitbürger zusteht.

Thema: Fällung Linde an der Kirche St. Cyriak

BGM Waidele gibt an, dass in den Bekanntgaben der Verwaltung vorhin noch etwas vergessen wurde. Es gibt einen schriftlichen Antrag des Ehepaares Edgar Weis und der Familie Albert Dieterle (jeweils Häuser in der Siedlung), auf die Fällung des Baums neben der Pfarrkirche St. Cyriak. Er sichert zu, dass die Fällung geprüft u. das weitere Vorgehen mit den zuständigen Behörden abgestimmt wird.

GR Künstle fragt weiter nach, ob er das Einverständnis der Antragsteller hat, dass diese Angelegenheit öffentlich ausgesprochen werden darf.

BGM Waidele antwortet, dass man damit rechnen muss und es im Schreiben nicht erwähnt wurde, dass die Angelegenheit nicht-öffentlich zu behandeln ist.

TOP 11:
Bürgerfrageviertelstunde

Thema: Telefonleitung Kupferberg
Herr Neumaier gibt an, dass die Telefonleitung, wenn sie auf seinem Grundstück jetzt nicht in der Erde liegen würde, wieder abgerissen wäre. Es gab wieder Schäden im Wald.

Thema: Japanknöterich auf den Wiesen
Herr Neumaier erklärt, dass er vermehrt beobachtet hat, dass auf den Wiesen im Tal immer mehr Japanknöterich wächst. Insbesondere auf den Wiesen der Gemeinde. Auch der Wald ist langsam davon befallen. Er befürchtet, dass wenn man nichts dagegen unternimmt, die Wiesen in ein paar Jahren damit zugewachsen sind. Auch im Salzbrunnen, nachdem dort die Baustelle war, hat sich der Knöterich angesiedelt. Die Pflanze ist dort zuvor noch nie gewachsen.

BGM Waidele ist sich dessen bewusst. Er stimmt Herrn Neumaier zu, hier muss etwas unternommen werden. Ihm ist die Stelle im Salzbrunnen bekannt.

Herr Neumaier fragt noch einmal, was gegen diese Plage unternommen wird.

BGM Waidele antwortet, dass hier nur noch der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel hilft, das ist aber leider verboten. Er hat auch keine Lösung für dieses zunehmende Problem haben da ja selbst Agrarwissenschaftler u. zuständige Behörden keine verträgliche Lösung haben.

Herr Neumaier bittet darum, dieses Problem schnellstmöglich zu lösen, das Tal wächst sonst weiter zu.

Thema: Bachmauersanierung im Bereich Mühlengrün/Feuerwehr
Herr Schmieder fragt nach, warum es notwendig ist, dass wieder ein neuer Förderantrag gestellt werden muss. Er möchte außerdem wissen, ob dieser durch die Gemeinde erfolgen muss.

BGM Waidele erklärt, dass sich hier wieder einige Bestimmungen geändert haben. Der Antrag muss durch die Gemeinde gestellt werden, er ist auch bereits unterschrieben und versendet.

Thema: Honorar Architektin Schmider
Herr Rauber erklärt, dass ihm auch kein Beschluss bezüglich des Honorars bekannt ist. Er hat letztes Mal schon einmal deshalb nachgefragt, seine Anfrage blieb aber bisher unbeantwortet. Er fragt nach, ob die Suche mittlerweile erledigt wurde.

BGM Waidele verneint dies.

Herr Rauber merkt an, dass wenn es einen Vertrag gibt, man diesen ja auch gleich von unten im Archiv holen könnte.

BGM Waidele verneint auch das. Es wird jetzt nichts geholt, man befindet sich mitten in der Sitzung.

Thema: Mobilitätskonzept Landkreis Freudenstadt
Herr Rauber möchte wissen, ob die Vertragslaufzeit mittlerweile bekannt ist.

Herr Pfundheller erklärt, dass der Landkreis Freudenstadt sich als Betreiber noch nicht geäußert hat. Es muss erst noch alles geklärt werden.

Herr Rauber erklärt, dass es im Zuge der Dorfentwicklung einen Workshop zu diesem Thema gab. Diese Ergebnisse stehen fest, wurden hier aber nicht berücksichtigt, das ist seiner Meinung nach sehr schade. Er gibt an, dass bei diesem Programm eine Fahrt nach Freudenstadt 7.30 € kostet, mit Haustürabholung sogar 12 €. Das ist für die Bürger unserer Gemeinde nicht passend. Er hat ausgerechnet, dass man bei den jährlichen Kosten für die Gemeinde in Höhe von 10.000 € rund 406 Fahrten bräuchte, damit sich das ganze lohnt. Das kommt in Bad Rippoldsau-Schapbach nicht zu Stande. Außerdem kann man auch nur in eine Richtung fahren, muss man nach Wolfach wird das dadurch nicht abgedeckt. Für ihn stellt dieses Konzept keine gute Lösung dar.

Herr Pfundheller kann das nicht nachvollziehen. Die Verwaltung hat sich Gedanken über eine mögliche Lösung des Problems gemacht und ist mit dem Mobilitätskonzept auf einem guten Weg. Er versteht den Unmut nicht.

Herr Rauber sagt, dass viele Bürger das Angebot für 12,00 € pro Fahrt nicht nutzen werden. Das ist zu teuer. Die Arbeitskreise haben solch eine Richtung damals nicht vorgeschlagen, es braucht eine andere Lösung.

GR Schmieder merkt an, dass die Rechnung so nicht stimmt. Wenn jemand allein mit einem Taxi nach Freudenstadt fährt, dann reichen 12,00 € nicht aus. Er findet es ein sehr gutes Angebot für die Bürgerschaft. Er kann aber nachvollziehen, dass es nicht gut ist, dass es nur im Landkreis Freudenstadt gilt.

Herr Rauber merkt an, dass man nach einem Jahr hoffentlich erfassen kann, ob sich das Angebot für die Gemeinde lohnt oder nicht.

GR Schmieder sagt, dass das bestimmt möglich ist bzw. auch das Ziel ist. Man muss dies dann als Entscheidungshilfe für den weiteren Fortgang nehmen.

Herr Rauber sagt, dass es nicht gut ist, dass das Taxi für eine einzelne Person extra aus Freudenstadt kommen muss.

BGM Waidele erklärt, dass das Taxi aus Oberwolfach und nicht aus Freudenstadt kommt. Er kann den Unmut, dass es nicht kreisübergreifend ist, verstehen. Die anderen Aussagen sind für ihn aber nicht nachvollziehbar.

Thema: Gesprächstermin Johanniter
Herr Rauber fragt nach, ob es einen Gesprächstermin mit den Johannitern gibt.

BGM Waidele antwortet, dass die Verwaltung ständig im Kontakt mit den Johannitern steht.

Herr Rauber erklärt, dass er weiß, dass es einen Termin gibt. Er ist nur verwundert, warum dieser nicht mit den anderen bekanntgegeben wurde.

Thema: Geländer Brücke Maierhof
Herr Rauber hakt nach, wann die Ausschreibung vorgenommen wird und wer das macht.

BGM Waidele erklärt, dass die Verwaltung die Ausschreibung vorbereitet, sobald wieder etwas mehr Luft ist. Die Gemeinde wird im Auftrag des RP Karlsruhe ausschreiben.

Thema: Erwerb Immobilie für Flüchtlinge
Herr Rauber möchte wissen, was mit dem alten Rathaus in Bad Rippoldsau ist. Für den Umbau hat man eine Förderung erhalten. Er kann nicht nachvollziehen, warum man nun plant extra Immobilien zu kaufen.

BGM Waidele antwortet, dass sich derzeit Herr Harter und der Bauhof damit befassen.

Herr Rauber merkt an, dass es nun schon wieder ein halbes Jahr her ist.

D. Unterschriften

Fraktionssprecher FWV:

Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:

Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:

Bürgermeister: